

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Verwarentgelte in den Kommunen 2020 und 2021

Die Gemeinden, Städte, Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften sowie Zweckverbände der Wasserver- und Abwasserentsorgung und der Müllbeseitigung haben zur Absicherung ihrer Liquidität die entsprechenden Mittel sicherzustellen. Diese notwendigen Finanzmittel und weitere, nicht benötigte Mittel werden mangels alternativer Anlagemöglichkeiten bei den Hausbanken auf entsprechenden Konten verwahrt.

Darüber hinaus verfügen die Gemeinden, Städte und Landkreise über entsprechende Haushaltsmittel aus den Vorjahren, sofern bei investiven Maßnahmen im Vermögenshaushalt Haushaltsausgabereste gebildet wurden.

Aus diesen kurzfristigen Geldanlagen erhalten die Gemeinden, Städte, Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften sowie Zweckverbände der Wasserver- und Abwasserentsorgung und der Müllbeseitigung aufgrund der Niedrigzinsphase keine Erträge. Vielmehr kann die Summe dieser Mittel unter Umständen groß genug sein, dass die Banken ein sogenanntes Verwarentgelt erheben, welches landläufig als Strafzinsen bezeichnet wird.

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinden, Städte, Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften sowie Zweckverbände der Wasserver- und Abwasserentsorgung und der Müllbeseitigung unterliegen der Rechtsaufsicht des Landes.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3352** vom 25. Mai 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Juli 2022 beantwortet:

1. Welche Gemeinden, Städte, Landkreise und Verwaltungsgemeinschaften haben nach Kenntnis der Landesregierung in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 Verwarentgelte bei Banken und Sparkassen zahlen müssen (bitte Einzelaufstellung nach Gemeinden, Städten, Landkreisen, Verwaltungsgemeinschaften sowie Zweckverbänden der Wasserver- und Abwasserentsorgung und der Müllbeseitigung sowie Haushaltsjahren)?
2. Wie hoch waren nach Kenntnis der Landesregierung in den in Frage 1 nachgefragten Fällen die zu zahlenden Verwarentgelte (bitte Einzelaufstellung nach Gemeinden, Städten, Landkreisen, Verwaltungsgemeinschaften sowie Zweckverbänden der Wasserver- und Abwasserentsorgung und der Müllbeseitigung sowie Haushaltsjahren)?
3. Wie hoch waren nach Kenntnis der Landesregierung in den in Frage 1 nachgefragten Fällen die Geldanlagen (bitte Einzelaufstellung nach Gemeinden, Städten, Landkreisen, Verwaltungsgemeinschaften sowie Zweckverbänden der Wasserver- und Abwasserentsorgung und der Müllbeseitigung sowie Haushaltsjahren)?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Verwarentgelte oder auch Negativzinsen werden statistisch nicht erfasst. Sie werden in der kommunalen Haushaltssystematik nicht gesondert ausgewiesen, sondern entweder als Ausgaben in der Untergruppe 658 "sonstige Geschäftsausgaben" verbucht oder von den Einnahmen in der Untergruppe 207 "Zinseinnahmen von Kreditinstituten" rot abgesetzt. Welche Art der Verbuchung dabei vorgenommen wird, hängt auch von der konkreten Vertragsgestaltung ab. Die vorgenannten Untergruppen umfassen neben den Verwarentgelten oder Negativzinsen auch andere dort zu verbuchende Zahlungen, so dass die in den Fragen 1 bis 3 nachgefragten Angaben grundsätzlich weder aus den Haushaltsplänen noch aus den Jahresrechnungen konkret ersichtlich sind.

Die Rechtsaufsichtsbehörden haben nach Prüfung der ihnen vorliegenden Haushaltsunterlagen nur in wenigen Fällen eindeutig den Ausweis von Verwarentgelten feststellen können. Dies betrifft auch die Zuordnung von Verwargeldern zu konkreten Geldanlagen. In der als Anlage beigefügten Tabelle sind die Angaben zusammengefasst, welche von den Rechtsaufsichtsbehörden eindeutig anhand der vorliegenden Unterlagen zugeordnet werden konnten.

4. Mit welcher Begründung wurden nach Kenntnis der Landesregierung in den in Frage 1 nachgefragten Fällen Finanzmittelbestände aufgebaut, die ein Verwarentgelt nach sich gezogen haben? Inwieweit war es nach Kenntnis der Landesregierung den betroffenen Gemeinden, Städten und Landkreisen im Rahmen des Finanzmittelmanagements nicht möglich, die Bestände abzubauen und Verwarentgelte zu vermeiden (bitte Einzelaufstellung nach Gemeinden, Städten, Landkreisen, Verwaltungsgemeinschaften sowie Zweckverbänden der Wasserver- und Abwasserentsorgung und der Müllbeseitigung sowie Haushaltsjahren)?

Antwort:

Begründungen für den Auf- und Abbau der in der Antwort zu den Fragen 1 bis 3 angegebenen Finanzmittelbestände waren den den Rechtsaufsichtsbehörden vorliegenden Haushaltsunterlagen nicht zu entnehmen.

Für eine Informationsbeschaffung über die bei den Rechtsaufsichtsbehörden vorliegenden Informationen hinaus besteht für die Landesregierung kein Raum.

Maier
Minister

Kommunen, VG und ZV der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung, die Verwahrenentgelte zahlen mussten	Höhe der Verwahrenentgelte in EUR		Höhe der Geldanlagen in EUR	
	2020	2021	2020	2021
Stadt Eisenach	78.411			
Saale-Holzland-Kreis	24.162		3.380.000	
Saale-Orla-Kreis	10.673			
Altenburger Land	106.907			
Göpfersdorf	890			
Gößnitz	6			
Kriebitzsch	200			
Heilbad Heiligenstadt	7.014			
VG Lindenberg/Eichsfeld	344			
Berlingerode	95			
Brehme	82			
Ecklingerode	139			
Ferna	195			
Wehnde	93			
Teistungen	764			
VG Hanstein/Rusteberg	27			
Bornhagen	6			
Burgwalde	3			
Freienhagen	110			
Gerbershausen	23			
Hohengandern	314			

Kleine Anfrage Nr. 3352 des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)
 - Verwahrentgelte in den Kommunen 2020 und 2021 -
 Anlage zu den Fragen 1 -3

Kommunen, VG und ZV der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung, die Verwahrentgelte zahlen mussten	Höhe der Verwahrentgelte in EUR		Höhe der Geldanlagen in EUR	
	2020	2021	2020	2021
Kirchgandern	10.487			
Lindewerra	59			
Marth	18.748			
Rohrberg	552			
Rustenfelde	330			
Schachtebich	236			
Wahlhausen	19			
Greiz, Stadt		21.154		
Hartmannsdorf		100		
Korbußen		7.242		
Pölig		34		
Nesse-Apfelstädt	115		587.045	433.548
Tröbnitz		66		
Kahla, Stadt	3	89		
Laasdorf		33		
VG Südliches Saaletal		36		
Bad Klosterlausnitz	581	3.533		3.707.272
Tautenhain		0,17		587.031
Weißborn		7		305.183
Schlöben		5		239.022
Bürgel, Stadt	1		1.015.027	
ZWA Thüringer Holzland		1.801		1,6 bis 3,6 Mio EUR
Hermisdorf, Stadt	15	3.349	3.546.855	4.742.369
Reichenbach	1	299	941.364	1.297.296

Kleine Anfrage Nr. 3352 des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)
 - Verwahrentgelte in den Kommunen 2020 und 2021 -
 Anlage zu den Fragen 1 -3

Kommunen, VG und ZV der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung, die Verwahrentgelte zahlen mussten	Höhe der Verwahrentgelte in EUR		Höhe der Geldanlagen in EUR	
	2020	2021	2020	2021
St. Gangloff		8		401.725
Stadtroda, Stadt	163	2.291	2.517.000	3.211.000
Eisenberg, Stadt	874	9.159	5.049.858	5.111.557
Petersberg	21	1.818	964.782	1.277.769
ZV Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg	6.855	25.198	8.680.738	10.540.763
Sömmerda	3.543			
Bad Liebenstein	841			
Bad Salzungen	3.794			
Buttlar	1.502			
Geisa	2.373			
Leimbach	3.156			
Schleid	194			